

RSH eG | Rendsburger Str. 178 | D-24537 Neumünster | Tel. +49 (0)4321 / 90 5-300 | Fax. 90 5-395 & -396

Umwelt und Agrarausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
z. Hd. Frau Petra Tschanter  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Ihre Zeichen / Nachricht

Unser Zeichen | Telefon-Durchwahl | Datum

Le/Ha -351 20.06.2014

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) und zur Änderung anderer Vorschriften.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Gesetzentwurf hat die RSH eG folgende Anmerkungen:

§ 1 Absatz 4: Dieser Abschnitt erfordert eine Klarstellung, mit dem Ziel die volle Verantwortlichkeit (inklusive der wirtschaftlichen Verantwortung) gegenüber dem betroffenen Tierhalter zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt im Detail zu definieren.

§ 6 Absatz 2: Nach unserer Auffassung kann der Tierseuchenfonds, die nach § 12 erhobenen Daten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der betroffenen Tierhalter an andere öffentlichen Stellen mit berechtigtem Interesse weitergeben.

§ 11 Beiträge zum Tierseuchenfonds: Das bisherige stichtagsbezogene Verfahren hat sich bewährt. Die vorgeschlagene (im Entwurf enthaltene) umsatzbezogene Belastung des Tierhandels führt zwangsläufig zu einer Doppelerfassung und ist kaum nachvollziehbar. Durch die HIT-Meldung ist die stichtagsbezogene Erhebung transparent und exakt nachvollziehbar.

§ 12 Absatz 5: Die bisher bereits mögliche Verfahrensweise, d. h., im Wege der Amtshilfe, Auskünfte zu zahlungs- bzw. meldeunwilligen Betrieben über die Kreisveterinärämter einzuholen, ist völlig ausreichend. Wir halten es daher nicht für sinnvoll, eine weitere Behörde einzuschalten und zu beauftragen, um die vom Tierseuchenfonds benötigten Auskünfte zu erhalten.

**Vorstand**

Karl-Heinz Boyens, Vorsitzender,  
Christian Fischer, stellv. Vorsitzender,  
Hans Andresen, Knud Dettel Andresen,  
Wilhelm Hollmann, Christina-Johanna Paulsen-Schlüter,  
Lars Reimers, Heiko Wendell-Andresen, Jan Willmann

**Aufsichtsrat**

Otto Gravert, Vorsitzender,  
Claus Solterbeck, stellv. Vorsitzender

**Geschäftsführung**

Matthias Leisen

**Bankverbindungen**

VR Bank Flensburg-Schleswig  
Kto 417 220, BLZ 216 617 19  
BIC: GENODEF1RSL  
IBAN: DE14 2166 1719 0000 4172 20  
Kieler Volksbank eG  
Kto. 909 297 05, BLZ 210 900 07  
BIC: GENODEF1KIL  
IBAN: DE 44 2109 0007 0090 9297 05

USt-IdNr.: DE 134642576  
Steuer-Nr.: 19 292 03116

GNR 239 NM  
Amtsgericht Kiel

[www.rsheG.de](http://www.rsheG.de)



§ 12 Absatz 6: Die Möglichkeit, weitere Privatpersonen zur Auskunftserteilung heranzuziehen und rechtlich mit Betretungs- und Einsichtsrechten auszustatten, halten wir ebenfalls für nicht zielführend. Hier sind u. E. die bestehenden Regelungsmöglichkeiten über die Veterinärämter völlig ausreichend. Sollten darüber hinaus noch andere Behörden bevollmächtigt werden, Daten zu erheben, führt dies u. E. zu Unklarheiten und Missverständnissen, die letztlich nicht sachdienlich sind.

Die vorgesehenen Regelungsinhalte des §12, Abs.5- 6 lehnen wir daher ab.

§ 25: Im § 25 müsste eine zusätzliche Regelung aufgenommen werden, im welchen Zeitfenster nach der Feststellung Entschädigungsleistung, Erstattung und Beihilfen dem Landwirt zu erstatten sind. Wir schlagen vor, dass Abschlagszahlungen möglichst zeitnah zu erfolgen haben und eine endgültige Abrechnung spätestens 30 Tage nach Vorlage der kompletten Antragsunterlagen zu erfolgen hat.

§ 26: Staatlich angeordnete Maßnahmen des Tiergesundheitsmonitorings sind grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu tragen. Aufgrund des sehr engen Zusammenhangs zwischen diesen Monitoringmaßnahmen, Lebensmittelsicherheit und Gesundheits- und Verbraucherschutz, insbesondere bei Zoonosen, ist ein öffentliches Interesse gegeben, welches die Kostenübernahme durch die öffentliche Hand rechtfertigt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen mit berücksichtigen würden.

Rinderzucht Schleswig-Holstein eG

ppa. Matthias Leisen

i. A. Ann-Kathrin Hamdorf